

Aktivengesetz

Der 1.Narrenzunft Herrenberg e.V.

(Fassung vom November 2012)

§ 1

Jedes Mitglied ist ein Repräsentant (Vertreter) der Narrenzunft und hat sich dementsprechend zu verhalten, um somit dem Verein in der Öffentlichkeit nicht zu schaden. Ebenfalls ist es zu unterlassen vereinsinterne Ärgernisse zu provozieren. Wer sich nicht daran hält, hat mit einem Ausschluss zu rechnen.

§ 2

Der Besuch von Veranstaltungen im Häs ist erlaubt, sofern mind. 3 aktive Hästräger teilnehmen. Der Besuch von Veranstaltungen in Häs und Maske ist erlaubt, sofern mind. 5 aktive Hästräger mit Maske teilnehmen.

§ 3

Die Mitglieder sind verpflichtet, den jeweiligen Anweisungen des Zunftmeisters, oder des vom Vorstand ernannten Gruppenführers bei Veranstaltungen folge zu leisten.

§ 4

Übermäßiger Alkoholkonsum vor und während der Veranstaltungen ist verboten, provokative Handlungen jeder Art haben seitens der Mitglieder zu unterbleiben.

§ 5

Alle Vereinsmitglieder haften eigenverantwortlich für Ihr Handeln. Eine private Haftpflichtversicherung ist deshalb für alle Mitglieder zwingend Voraussetzung zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen.

§ 6

Mitglieder unter 16 Jahre dürfen nur an Veranstaltungen teilnehmen, sofern ein Erziehungsberechtigter hierfür die Aufsichtspflicht durch eigene Teilnahme übernimmt. Für 16 - 18 jährige Mitglieder ist hierüber eine Bestätigung bzw. Erlaubnis für jede Veranstaltung im Voraus schriftlich zu erbringen.

§ 7

Vom Mitglied eigenmächtig vorgenommene, wesentliche Veränderungen am Häs und /oder Maske, die nach Meinung des Vorstandes nicht in das Gesamtbild der jeweiligen Gruppe passen, müssen auf Verlangen des Vorstandes rückgängig gemacht werden. Das Einspruchsrecht des Vorstandes auf jede neue Änderung erlischt nach einem Jahr. Aufgrund dessen wird empfohlen, vor jeder Anschaffung für Häs und Maske sicherheitshalber den Vorstand zu konsultieren.

§ 8a

Der Kaufpreis für Häs und Maske beträgt € 700,- **aktive Mitglieder.**

§ 8 b

Das **Kinderhäs** wird vom Verein zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Vereins.

§ 8 c

Der Kaufpreis für das Häs ohne Maske beträgt € 400,- **passive Mitglieder.**

§ 8 d

Bei Ausscheiden des aktiven / passiven Mitgliedes erfolgt je nach Zustand von Maske und Häs eine anteilige Rückerstattung.

§ 9

Veränderungen am Kinderhäs sind auf eigene Kosten möglich.
Das Kinderhäs ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
Eventuelle Beschädigungen sind vom jeweiligen Mitglied auf eigene Kosten zu begleichen.

§ 10

Fremdveranstaltungen, bei welchen für Hästräger Eintrittsgeld verlangt wird, werden von allen anwesenden Mitgliedern kollektiv verlassen.

§ 11

Das tragen von Handschuhen und Gürtel zum Häs ist bei Veranstaltungen, Umzügen und Vorführungen Pflicht.

§ 12

Die zum Häs getragenen Schuhe müssen die Farbe dunkelbraun oder schwarz haben.

§ 13

Das Anbringen von Werbung auf den Häs ist verboten.

§ 14

Das sichtbare Tragen der dem Mitglied zugeordneten Nummer und das Wappen auf dem Häs ist Pflicht.

§ 15

Der Genuss von Rauschmittel (bei Veranstaltungen und Umzügen), deren Handel nach dem Gesetz verboten ist, wird mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Verein geahndet.

§ 16

Die Teilnahme passiver Mitglieder (in Häs und Maske) an Veranstaltungen, ist nach Genehmigung eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes möglich und erwünscht, somit übernimmt die Vorstandschaft das Patenamnt für das passive Mitglied für die jeweilige Veranstaltung. Zu diesem Zweck stellt der Verein ein Gnomhäs mit Maske unentgeltlich zur Verfügung.

Für passive Mitglieder im Häs gelten dieselben Bestimmungen wie für alle aktiven Mitglieder.
(Aktivengesetz)

§ 17

Fassadenklettern bei Veranstaltungen ist verboten.

§ 18

Das Anhalten von Fahrzeugen, darauf liegen oder sitzen, sowie das Öffnen der Fahrzeuge oder Veränderungen daran vorzunehmen ist verboten. Der Verein entzieht sich jeglicher Verantwortung.

§ 19a

Seit der Saison 2000 wird zu Veranstaltungen ein Bus organisiert.

Im **aktiven** Mitgliedsbeitrag sind sämtliche Kosten für Fahrten mit dem Bus im Zeitraum 6. Januar bis Aschermittwoch enthalten. 25% der Buskosten trägt der Verein, 75 % die Mitglieder.

§19b

Bei einem Vollzahler (Aktives Mitglied) zahlt der Partner pro Fahrt z.Zt. € 13,00.

Ein Aktives Mitglied (kein Vollzahler) muss pro Fahrt z.Zt. € 17,00 bezahlen.

Ein Passives Mitglied muss pro Fahrt z.Zt. € 12,00 entrichten.

Gäste müssen z.Zt. € 13,00 pro Fahrt zahlen.

Ein Gast der Interesse an der 1.Narrenzunft Herrenberg bekundet, erhält die 1. Fahrt geschenkt, weitere Fahrten werden z.Zt. mit € 13,00 berechnet.

Kinder bis 16 Jahre fahren kostenlos mit.

Die Kosten pro Fahrt (immer Hin- und Rückfahrt) werden jährlich neu festgelegt.

Die neuen Preise werden nach dem Kostenvoranschlag des Busunternehmens berechnet.

Die Mitglieder / Gäste werden formlos über die Preise informiert.

Die o.g. Preise wurden für die Saison 2012/13 durch die Vorstandschaft festgelegt.

§ 20

Der Pate eines neuen Mitgliedes wird angehalten, dieses während des ersten Jahres nach Möglichkeit zu unterstützen.

§ 21

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, im angemessenen bzw. zumutbaren Rahmen, bei Eigenveranstaltungen tatkräftig mitzuwirken.

Für das freiwillige Mitwirken von passiven Mitgliedern bei Eigenveranstaltungen wäre der Vorstand äußerst dankbar.

§ 22

Bei Ausscheiden eines Vereinsmitgliedes hat der Verein generell das Vorkaufsrecht auf dessen Maske und Häs.

§ 23

Es wäre wünschenswert wenn die aktiven Mitglieder mindestens an der Hälfte aller Veranstaltungen teilnehmen würden.